

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 61

Freitag, den 25. Mai 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Freitag, den 25. Mai, abends halb 9 Uhr öffentl. Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Schule.

Die Tagesordnung hängt am Anschlag im Gemeindevorstand.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinderats-Ergänzungswahl.

Die am 28. Januar 1917 stattgefundene Gemeinderats-Ergänzungswahl ist von der königlichen Amtshauptmannschaft und dem Bezirksausschuss für ungültig erklärt worden, weshalb die Wahl erneut vorzunehmen ist.

Es macht sich die Wahl von 4 Ausschusspersonen und 4 Ersatzmännern nötig und zwar haben zu wählen:

die 1. Klasse der Anstößigen	1 Ausschussperson und 1 Ersatzmann
" 2. " " " " "	" 3 " " " " "
" 1. " " " " " "	1 Ersatzmann " 1 " "
" 2. " " " " " "	1 " " " " " "

Nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung vom 11. Juli 1913 sind im allgemeinen stimmberichtig alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anständig sind oder daselbst seit mindestens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Unanständigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht das Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberichtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat. Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Abwesenheiten von Stimmrecht sind in § 23, die Gründe der Ablehnung in § 26 der Landgemeindeordnung bezeichnet.

Einprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche vom

25. Mai 1917

an 14 Tage lang beim Unterzeichneten zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der Auslegungszeit beim Unterzeichneten zu erheben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 23. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nach amtshauptmannschaftlicher Verfügung vom 19. Mai d. J. ist die Anmeldung der der Beschlagsnahme unterliegenden Vieh- und Viehtruggedel aus Juni bis 29. 6. erneut verlängert worden. Die vorgeschriebenen Meldevordrucke sind im hiesigen Gemeindevorstand (Meldeamt) zu entnehmen.

Wer fahrlässig die angeordnete Meldung nicht in der festgesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Bei Sullach und Bullecourt wurden mehrere englische Vorposten, die durch starkes Feuer vorbereitet waren, abgewiesen.

An der Aisne- und Champagne-Front hielt sich vormittags die Kampflosigkeit der Frontlinie in mäßigen Grenzen. Nachmittags kam nach plötzlicher Feuersteigerung von der Höhe von Poissy bis zum Walde von La Wille-aux-Bois starke französische Angriffe vor, die bis zum Abend mit großer Hartnäckigkeit wiederholt wurden. In diesem Rohkampf und durch kräftige Gegenstöße hielten holländische, hannoversche, niederländische und belgische Regimenter ihre Stellungen gegen die unermüdeten Angriffe der Franzosen. In dem weichen Sande der Fronten wurde der Feind durch die französischen Schützengräben in die Schlammgräben gedrückt. Die Franzosen haben durch das Scheitern ihres Angriffs eine schwere Schlappe erlitten.

An der Lothringer Front und im Eschbaun wurden feindliche Erkundungsabteilungen vertrieben.

Verzigtes und Sachswes.

Ottendorf-Okrilla, 24. Mai 1917.

Der Kommunalverband Dresden Stadt und Land hat sich die Anzucht der Kartoffelangelegenheit sein lassen. Bei der Knappheit der Saatkartoffeln ist die Verwendung der Stecklinge für Gartenerbischer, Kleingärten, Schrebergärten ganz besonders zu empfehlen. Die Stecklinge erzeigen das mangelnde Saatgut vollkommen und liefern im Vergleich zur Saatkartoffel eine zwar etwas kleinere aber außerordentlich gesunde Ausbeute. Größere Mengen von Stecklingen stehen bei dem Gartenerbischer Seidel, in Landbegait und in der königlichen Hofgärtnerei Pillnitz zur Verfügung. Für Gartenerbischer Seidel nimmt auch die Dümmelzentrale Dresden A., Viktorianstraße 16 Bestellungen, auch durch Fernsprecher 23888 entgegen. Auch andere sich besonders für Kleingärten eignende Gemüsepflanzen sind in den genannten beiden Gärtnereien noch zu haben.

Keine Holzauktionen in Staatsforsten mehr. Im Landtage haben die durch die Holzauktionen bewirkten Wucherpreise für Brennholz in den Staatsforsten scharfe Kritik hervorgerufen. Sie hat ihren Eindruck nicht

verfehlt. In der Finanzdeputation B erklärte die Regierung, daß die Brennholzauctionen in den Staatsforsten soeben aufgehoben worden seien und das Brennholz den Kommunalverbänden zur Verteilung an die Bevölkerung überlassen werde zu dem Grundpreise, wie er vor dem Kriege bestand. Es soll nur ein Zuschlag für die gestiegenen Herstellungskosten erhoben werden, so daß jede unberechtigte Preissteigerung vollkommen beseitigt wird.

Vom Nährwert des Spargels. Die meisten Laien machen sich eine vollkommen richtige Vorstellung vom Nährwert des Spargels, der ja in diesen Tagen wieder frisch auf dem Markt erschienen ist. Nämlich allgemein wird dieses Gemüse lediglich als ein wertvolles Genussmittel angesehen, eine Meinung, die sogar in Kreisen recht verbreitet ist. Neuerdings hat man durch genauere Untersuchungen festgestellt, daß der Spargel einen sogar recht beträchtlichen Nährwert hat. Abgesehen von dem mehr als dreiprozentigen Zuckergehalt enthält er eine solche Menge wichtiger Stickstoffsubstanzen, daß er als ein wertvolles Nahrungsmittel bezeichnet werden muß. Mit ein Bündel Spargel soll man einen erheblichen Teil des täglichen Nährstoffbedarfs eines Menschen decken können, eine Tatsache, die — mit Rücksicht auf die leichte Verdaulichkeit des Gemüses — namentlich auch bei der Ernährung Kranter und Erholungsbedürftiger von Bedeutung ist.

(M. J.) Die Landesfleischstelle schreibt: Immer wieder kehren die Klagen, daß die Landwirtschaft unter der Enteignung von Schlachttvieh zu leiden hat. Dem ist entgegenzuhalten, daß bisher in Sachen noch kein einziges Stück Schlachttvieh hat enteignet werden müssen, daß vielmehr der gesamte Bedarf auch für die erhöhte Fleischzulage von 500 Gramm bisher freihändig hat aufgebracht werden können. Allerdings sehen sich die Landwirte zur Ablosung des Viehs veranlaßt durch die am 1. Juli bevorstehende Herabsetzung der Preise für Schlachttiere. Immerhin aber bleibt es jedem Viehbefitzer überlassen, ob er sein Vieh verkaufen will oder nicht. Er kann also selbst die Auswahl des zu verkaufenden Viehs treffen. An dieser Rechtslage wird auch dadurch nichts geändert, daß die Viehbestände durch besondere Kommissionen einer Durchsicht unterzogen und daß die zur Enteignung vorgemerkten Tiere mit Haarschnitt versehen worden sind; denn der Besitzer wird, wie ihm durch eine schriftliche Bescheinigung der Landesfleischstelle ausdrücklich gewährleistet worden ist, dadurch daß die Haarschnitte an dem Viehstüd angebracht werden, in keiner Weise in der Verfügung über das Stüd beschränkt. Dasselbe bleibt vielmehr durchaus sein freies Eigentum, bis der Bezirksverband gegebenenfalls das Viehstüd vom Besitzer abfordern sollte. So lange ist er, insbesondere auch weiterhin, zum freihändigen Verkauf des Viehstüdes, sowohl als Schlachttvieh, wie als Nutztvieh befugt. Die Landesfleischstelle hofft, daß auch weiterhin die nötige Viehaufringung sich ohne jede Enteignung wird durchführen lassen. Zurzeit ist das Viehangebot noch ziemlich stark, so daß die Landesfleischstelle, damit nicht etwa mehr Fleisch verbraucht wird als geflüßig zulässig ist, die Lieferungen aus den sächsischen Landbezirken sogar hat etwas verlangsamen lassen können. Dafür, daß in den Städten keine Verschwendung mit den kostbaren Fleischgetrieben werden kann, ist in mehrfacher Hinsicht gesorgt worden, besonders auch dadurch, daß besondere Vertrauensmänner Einblick in die Fleischverteilung der Großstädte nehmen. So ist zwar vorgekommen, daß bei einzelnen Fleischern Fleisch übrig geblieben ist, besonders

deshalb, weil die Kunden ihren angemessenen Bedarf nicht voll abgeholt haben. In solchen Fällen ist jedoch Sorge getragen, daß das Fleisch dem Fleischer für die nächstwöchige Verteilung mit angerechnet wird. Ein Verderben des Fleisches bis dahin ist nicht zu befürchten, da die vorzüglichen Kühlrichtungen auf den städtischen Schlachthöfen eine Aufbewahrung des Fleisches für einige Tage gut ermöglichen.

Um den Wucher mit Gänsen und Gänsefleisch, der im Vorjahre einen so großen Umfang angenommen hat, vorzubeugen, sollen bereits jetzt entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Im Kriegsernährungsamt sind zurzeit Verhandlungen im Gange, die die Regelung des Verkehrs mit Gänsen und die Preise für Gänse und Gänsefleisch in den Jahren 1917/18 betreffen. Für Schlachtgänse und Gänsefleisch werden angemessene Höchst- oder Richtpreise festgesetzt.

Bauzen. Beim Landen eines Flugzeuges auf dem hiesigen Flugplatz kam ein 15-jähriger Fabrikarbeiter von hier dem Flugzeug zu nahe und wurde von den Propellern erschlagen.

Zittau. In Brand geraten ist der Tagelohn des Oltersdorfer Braunkohlenwerkes von Gebrüder Neumann. Die Flammen verbreiteten sich über einen großen Teil des Baus und vernichteten auch ein hier befindliches Pumpenhaus. Eine Anzahl Feuerwehren aus der Umgegend, darunter auch die Zittauer mit der Motorspritze, sind am Brandplatz tätig. Die Ursache des Brandes dürfte in dem Sturmwinde zu suchen sein, der glimmende Kohlen zu heißen Flammen aufsoßte, die dann auf trockene Kohlenbestände übergriffen.

Berth. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurden hier in einem Gehöft zwei Schweine, je 150 Pfund, geschlachtet und gestohlen. Am Sonnabend abend machten sich 2 Männer, die am Tage vorher in Militäruniform in Walkniz ausgestiegen und nun in Zivil mit schweren Körpern zurückkehrten und Fahrradern nach Leipzig lösten, verdächtig. Auf telephonische Nachricht nach Riesa wurden selbige dort angehalten und als Diebe festgestellt. Sie standen einmal im Lager zu Zeithain.

Am gleichen Abend wurden hier auch in einem anderen Gehöft ein Hahn und sechs Hühner geschlachtet und gestohlen. Die Diebe sind leider bisher nicht ermittelt worden.

Liebenwerda. Vor einigen Tagen entstand beim Dorfe Kleinleipisch ein Waldbrand, der mit großer Schnelligkeit um sich griff. Die tiefe Wald- und Torfede, die große Trockenheit und der scharfe Ostwind begünstigten das Umsichgreifen des Brandes. Durch mehrtägige angestrengte Arbeit von Militär aus Torgau und Rottbus, von Gensangenen, Arbeitern und Bewohnern aus der Umgegend ist es nunmehr gelungen, den Brand zum Stillstand zu bringen. Gegen 800 Morgen schöner Wald sind durch den ungeheuren Brand vernichtet worden. Die metertiefen Torfmassen und die dicke Schicht von Walderde geben aber dem Feuer fortgesetzt noch reichliche Nahrung, so daß an ein vollständiges Erlöschen des Brandes vorläufig noch nicht zu denken ist.

Gebliche Haarzöpfe

werden gewissenhaft nachgefärbt.

A. Ross,
Barbier u. Friseur.

